

Schwelm, den 26.04.2024

Bei der Kreispolizeibehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises (KPB)

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle für Regierungsbeschäftigte als

Brandschutzbeauftragte/-r mit zusätzlichen Aufgaben im Arbeitsschutz (w/m/d)

zu besetzen.

Die KPB Ennepe-Ruhr-Kreis ist eine von 47 Kreispolizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Behörde ist gegliedert in die Direktionen Gefahrenabwehr / Einsatz, Kriminalität, Verkehr und Zentrale Aufgaben sowie den Leitungsstab. Die ausgeschriebene Stelle befindet sich in der Direktion Zentrale Aufgabe (ZA), die in drei Dezernate und das Direktionsbüro gegliedert ist. Das Dezernat ZA 2 ist untergliedert in die Sachgebiete ZA 2.1 Personalangelegenheiten, ZA 2.2 Aus- und Fortbildung und ZA 2.3 Fortbildungsstelle.

Dienstort ist derzeit Schwelm. Ab dem Frühjahr 2024 bezieht die Kreispolizeibehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises einen zentralen Neubau in Ennepetal. Ab diesem Zeitpunkt wird der Dienstort der ausgeschriebenen Stelle in dieses neue Gebäude verlegt.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12.10.2006 in der aktuell gültigen Fassung.

Funktion	Regierungsbeschäftigte/-r	
Stellenbewertung	Entgeltgruppe 11 TV-L	
Befristung	unbefristet	
Regelarbeitszeit	19 Stunden und 55 Minuten	
Organisatorische Anbindung	Unterstellung:	Leitung ZA 2
		Mitarbeiter/-innen ZA 2
Formale Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">Abgeschlossenes Studium (Bachelor oder Master) im Bereich Technik/Ingenieurwesen (z.B. Brandschutz, Sicherheitstechnik, Sicherheits- oder Rettungsingenieurwesen) oder anderes Stu-	

	<p>dium mit für die ausgeschriebene Stelle förderlichen Inhalten</p> <p>ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss als Techniker*in oder Meister*in <p>ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss als Fachkraft für Arbeitssicherheit <p>ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossene Berufsausbildung mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung und Erfahrungen im Brandschutz <p>UND</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gültige Fahrerlaubnis der Klasse B
--	--

Wünschenswerte Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrgänge/Weiterbildung/Berufserfahrung zum Brandschutz • Feuerwehrtechnische Ausbildung • Fachkenntnisse aus den Bereichen Büroorganisation und Bürokommunikation • Technisches Verständnis • Sicherer Umgang im Bereich der MS-Office-Anwendungen Excel, Word und Outlook
----------------------------------	---

Ihr Aufgabengebiet	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Brandschutzes (Organisation, Beratung, Kontrollen, Mängelfeststellung, Überwachung Mängelbeseitigung, Dokumentation inkl. Jahresberichte) • Aufstellen und Fortschreiben der Brandschutzordnung, der Alarm-, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne. Festlegung von Sicherheitsmaßnahmen • Durchführung von Brandschutz- und Evakuierungsübungen in den Dienststellen, Verantwortung für den ständigen Kontakt zur zuständigen Feuerwehr • Ansprechpartner bzgl. des Brandschutzes für das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste des Landes Nordrhein-Westfalen und gegebenenfalls sonstige Aufsichtsbehörden • Beteiligung bei den jährlichen sicherheitstechnischen Begehungen • Organisation, Koordination und Evaluation der Verpflichtungen im Arbeitsschutz, u.a. Überwachung und Koordination der Mängelbeseitigung in den Dienststellen • Sicherstellung und Controlling des Unterweisungssystems (v.a. hinsichtlich der Brandschutzthemen) • Mitwirkung bei der Untersuchung von Arbeitsun-
---------------------------	--

	fällen <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Teilnahme an Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen • Pflege der Intranetseite für die Bereiche Arbeits- und Brandschutz • Teilnahme an Seminaren und Erfahrungsaustauschen
Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikations- und Teamfähigkeit • Eigenständigkeit • Analytische Fähigkeiten • Organisations- und Planungsfähigkeit • Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit

Grundsätzlich ist als weitere Voraussetzung die Qualifikation zur/zum Brandschutzbeauftragten vorzuweisen. Sofern diese zum Bewerbungszeitpunkt nicht vorliegt, muss nach positiv verlaufenem Auswahlverfahren die Bereitschaft bestehen, die Qualifikation zur/zum Brandschutzbeauftragten auf Kosten der Behörde erfolgreich abzuschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Vorliegen gerichtlicher Vorstrafen sowie anhängige Straf- bzw. Ermittlungsverfahren zum Ausschluss vom Verfahren führen kann.

Eine vorherige Kontaktaufnahme mit der Direktionsleiterin ZA, Frau Ass. jur. Britta Wakup, Tel. 02336/9166-1000, CN-Pol. 07-454-1000 oder dem Leiter des Dezernats ZA 2, Herr KVR Sidney Venderbosch, Tel. 02336/9166-1200, CN-Pol. 07-454-1200 ist erwünscht.

Bei sonstigen Rückfragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an die Direktion Zentrale Aufgaben, SG ZA 2.1, Herr Jäger, unter der Rufnummer 02336 - 9166 1210.

Bewerbungstermin:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum

24.05.2024

an die

**Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr-Kreis
ZA 2.1 z. Hd. Herrn Jäger
Hauptstraße 92
58332 Schwelm
ZA21.Ennepe-Ruhr-Kreis@polizei.nrw.de**

Zur Wahrung der Frist ist der Poststempel maßgeblich. Bewerbungen in elektronischer Form sind erwünscht. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Kopien (gut lesbar) ausreichen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen, die keine Kopie des Zeugnisses über eine abgeschlossene Berufsausbildung enthalten, vom Auswahlverfahren ausgeschlossen werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Bitte verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art.

Für die Anreise zum Vorstellungsgespräch werden keine Reisekosten erstattet.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu fördern. Bewerbungen von schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Als familienfreundliche Behörde und Kooperationspartnerin im Netzwerk www.arbeiten-pflegen-leben.de unterstützt der Landrat als Kreispolizeibehörde die Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen durch Beratungsangebote.